

# Corona-Überbrückungshilfen der Bundesregierung

## **Überbrückungshilfen III - nicht für kommunale Unternehmen**

Kommunale Unternehmen sind nicht berechtigt, die neuen Überbrückungshilfen III zu beantragen. Das geht aus den Frequently Asked Questions (FAQ) zu den Überbrückungshilfen III hervor, die am 10.02.2021 unter <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Ueberbrueckungshilfe-III/ueberbrueckungshilfe-III> veröffentlicht wurden. Die neuen Überbrückungshilfen III sollen vor allem nicht-öffentliche kleine und mittlere Unternehmen entlasten, die vom Lockdown existentiell bedroht sind.

## **Sog. "November-/Dezemberhilfen" der Bundesregierung**

Die sog. Corona-Novemberhilfe als außerordentliche Wirtschaftshilfe ermöglichen eine finanzielle Unterstützung auch für die Betriebe und Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge wie auch der kommunalen Bäder. Sie werden auch für Dezember gewährt.

Diese finanziellen Hilfen können auch von Eigen- und Regiebetrieben beantragt werden, und zwar verlängert bis 20.12.2020 wegen der anhaltenden Schließungen. Das hat das BMF am 3. Dezember gegenüber dem DStGB klargestellt.

- [FAQs zu den November-/Dezemberhilfen des BMWi und BMF \(externer Link\)](#)

- [Plattform für Überbrückungshilfen \(externer Link\)](#)

- [Übersicht der Wirtschaftshilfen beim BMWi \(externer Link\)](#)

- [Übersicht der Wirtschaftshilfen beim BMF \(externer Link\)](#)

- [DStGB-Schreiben an das BMF vom 27. November 2020 \(pdf\)](#)

- [Vollzugshinweise des BMF zu den "Novemberhilfen" \(externer Link zum BMF\)](#)